



Stadt Neuburg an der Donau

Bebauungsplan 3 - 17 Eulatal Bittenbrunn

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Erläuterungsbericht

Stand: 15.04.2016

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10
85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Anlass und Aufgabenstellung | 3 |
| 1.1 | Anlass für die Verträglichkeitsabschätzung | 3 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 3 |
| 1.3 | FFH-Verträglichkeitsabschätzung allgemein | 4 |
| 1.4 | Datengrundlage | 4 |
| 2. | Beschreibung des Untersuchungsgebietes | 4 |
| 2.1 | Lage des Untersuchungsgebietes | 4 |
| 2.2 | Schutzgebiete und Biotope | 6 |
| 3. | Bestandserfassung | 9 |
| 3.1 | Beschreibung des FFH-Gebietes "Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg "..... | 9 |
| 4. | FFH-Verträglichkeitsabschätzung | 13 |
| 4.1 | Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet " Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg "..... | 13 |
| 4.2 | Fazit..... | 14 |

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass für die Verträglichkeitsabschätzung

Aktuell wird das Grundstück des Geltungsbereiches als Gewerbegebiet genutzt und ist mit einer sanierungsbedürftigen Lagerhalle bebaut. Daher hat sich der Eigentümer entschlossen eine Wohnbebauung zu planen. Dies ist städtebaulich außerordentlich zu begrüßen, da die Nachbarbebauung Wohnbebauung ist und am Ortsrand von Bittenbrunn eine gewerbliche Nutzung als nicht ortsgemäß angesehen werden kann.

Die Schutzgebietsabgrenzungen (LSG, FFH-Gebiet) wurden nicht flurstücksgenau und in einem recht groben Maßstab von 1:25.000 abgegrenzt, daher liegt das Vorhabengebiet teilweise innerhalb verschiedener Schutzgebiete.

Das Vorhaben grenzt direkt an die Donauauwälder, die als FFH-Gebiet 7232-301 "Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg" und als LSG-00432.01 „Donautales westlich von Neuburg" gemäß Naturschutzrecht geschützt sind.

Darüber hinaus befindet sich ein kleiner Teil der Maßnahme im amtlich kartierten Waldbiotop 7232-0130 "Donauauwald "Fasanenschütt" südlich Bittenbrunn".

Dem entsprechend ist eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung erforderlich, um vor Durchführung des Vorhabens zu überprüfen, ob dieses mit den Erhaltungszielen des FFH-Schutzgebietes und des Vogelschutzgebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (gemäß FFH-RL) verträglich ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die vorliegende FFH-Verträglichkeitsabschätzung ist die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert am 20. November 2006, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten einzurichten und dort entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Als Teil dieses Schutzgebietssystems NATURA 2000 fallen auch die Vogelschutzgebiete, entsprechend der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979, zuletzt geändert am 14. März 2003, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten darunter.

Diese EU-Richtlinien wurden in nationales Recht (BNatSchG) umgesetzt und bestimmen, dass Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (gemäß FFH-RL) oder eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen sind.

Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL und der Tier- und Pflanzenarten aus Anhang II der FFH-RL im Gebiet, der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und der in Art. 4 Abs. 2 genannten Vogelarten sowie deren Lebensräumen, die in einem Vogelschutzgebiet vorkommen.

1.3 FFH-Verträglichkeitsabschätzung allgemein

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand einer eventuellen FFH-Verträglichkeitsprüfung.

1.4 Datengrundlage

Als Datengrundlage wurden neben eigenen Erhebungen folgende Grundlagen mit einbezogen:

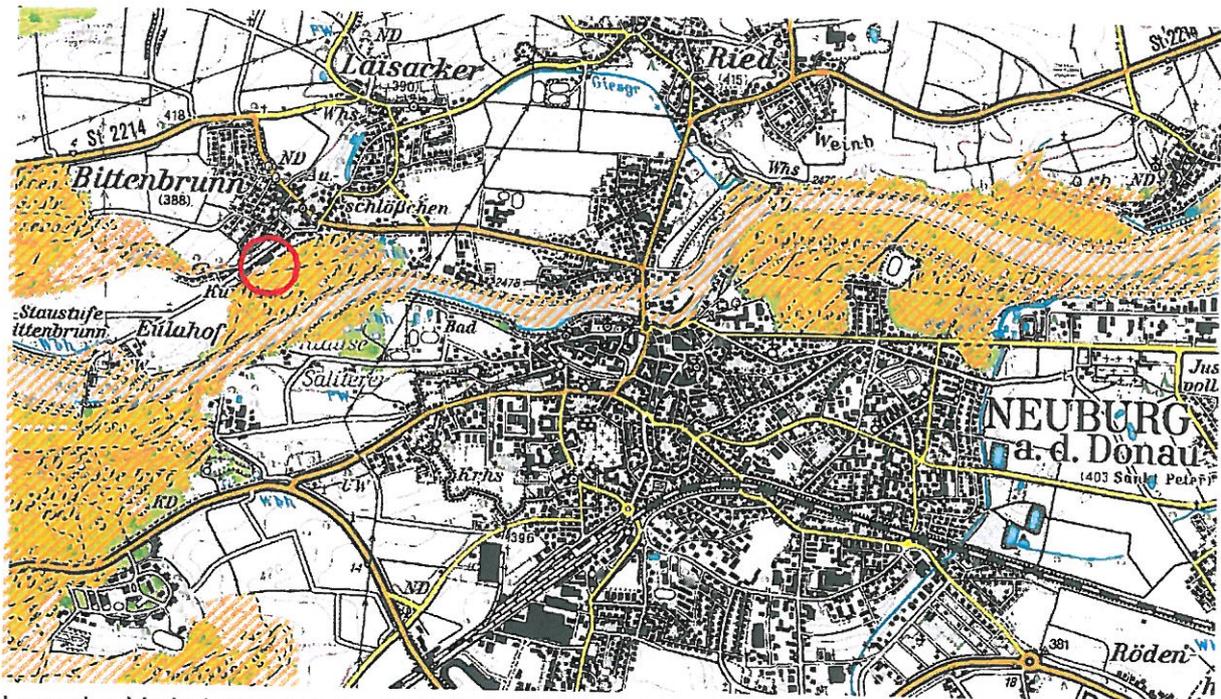
- Gebietsdaten DE 7232-301 BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ
- Schutzgebietsabgrenzung und Biotopkartierung Flachland und Wald (BAYERISCHES LFU)

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Lage des Untersuchungsgebietes

Die geplante Maßnahme liegt im Süden von Bittenbrunn an der Eulertalstraße auf dem Firmengelände der Schertler Packaging GmbH & Co. KG und wird aktuell als Gewerbefläche genutzt. Der Geltungsbereich des zu prüfenden Bebauungsplans umfasst einen Teil der Flurnummern 401 und 482/24 sowie die Flurnummer 482/26, Gemarkung Bittenbrunn vollständig.

Nachfolgender Abbildung ist die Lage des Vorhabens sowie des FFH-Gebiets 7232-301 zu entnehmen.



Lage des Vorhabens und des FFH-Gebiets (Bayerisches LfU, 2009; Bayerische Vermessungsverwaltung, 2008)

Die im Augenblick bebaute Fläche beträgt 2.645 m². Die neue Wohnbebauung hat eine überbaute Fläche von 1.073 m². Die derzeit versiegelte Fläche (Gebäude und Asphalt) beträgt ca. 4.800 m². Die neue versiegelte Fläche beträgt ca. 3.400 m². Aufgrund der Entsiegelung der Gesamtfläche wurde kein naturschutzfachlicher Ausgleichbedarf ermittelt.

Eingriffe in den Auwald werden nicht vorgenommen. Der Abstand zur ersten relevanten Baumreihe beträgt 22,5 m. (Begründung Bebauungsplan 3 - 17 Eulatal Bittenbrunn, HERLE + HERRLE Architekten BDA)



Abb. 1. Blick von der Eulatalstr. auf die renovierungsbedürftige Lagerhalle



Abb. 2. Panorama mit Blick auf die Rückseite der Lagerhalle, rechts liegt das FFH-Gebiet und im Vordergrund der Privatgarten

2.2 Schutzgebiete und Biotope

Das Vorhabengebiet befindet teilweise im bzw. am Rande des Landschaftsschutzgebiet LSG-00432.01 „Donautales westlich von Neuburg“.

Zusätzlich liegt das Gebiet teilweise in dem amtlich kartierten Waldbiotop 7232-0130 "Donauauwald "Fasanenschütt" südlich Bittenbrunn".

Die Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes, des Landschaftsschutzgebietes und des Biotops, innerhalb des Geltungsbereiches sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb. 3. Vorhaben mit Schutzgebietsgrenzen, Landschaftsschutzgebiet stand 01.05.2015, FFH-Gebiet stand 08.01.2016 (Bayerische Vermessungsverwaltung, 2014)

Die Schutzgebietsabgrenzung wurden nicht flurstücksgenau abgegrenzt daher liegt das Vorhaben teilweise innerhalb verschiedener Schutzgebiete. Die Abgrenzung des Biotopes 7232-133 entspricht der Realität vor Ort. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Landschaftsschutzgebietes verlaufen zu weit nördlich, da diese eine asphaltierte Fläche und außerhalb des Geltungsbereiches einen Privatgarten mit einschließen. Das real existierende FFH- und Landschaftsschutzgebiet bzw. der tatsächlich schützenswerte Bestand wird durch das geplante Vorhaben jedoch nicht beeinträchtigt.

Das nachfolgende Foto zeigt, wie weit die kartierte FFH-Schutzgebietsgrenze in das bestehende Gewerbegebiet hineinreicht.



Abb. 4. Fotomontage kartierte Schutzgebietsgrenze FFH-Gebiet

3. Bestandserfassung

3.1 Beschreibung des FFH-Gebietes "Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg "

Das FFH-Gebiet " Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg" (Gebietsnummer 7232-301) umfasst eine Fläche von 3.282,0 ha. 55% der Fläche befinden sich im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und 45% im Landkreis Donau-Riese. Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich zusammen mit den Donauauen östlich Neuburg um das größte zusammenhängende Auwaldgebiet an der bayerischen Donau. Ein hoher Struktureichtum ergibt sich durch Mager-
rasen und Altwässer mit seltenen Arten.

Gemäß dem Standard-Datenbogen (SDB) bzw. der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele sind folgende Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL sowie Arten des Anhangs II FFH-RL anzutreffen:

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. Gebietsdaten):

| EU-Code | Lebensraumtyp |
|--------------|--|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion |
| 5130 | Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen |
| 6110* | Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi) |
| 6210* | Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* = besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) |
| 8210 | Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation |
| 8310 | Nicht touristisch erschlossene Höhlen |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) |
| 9150 | Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) |
| 9180* | Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) |
| 91E0* | Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) |
| 91F0 | Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) |

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (lt. Gebietsdaten):

| EU-Code | Name | Bemerkung |
|---------|---|--|
| | | (n.b. = nicht betroffen) |
| | Säugetiere | |
| 1337 | <i>Castor fiber</i> (Europäischer Biber) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| | Amphibien und Reptilien | |
| 1193 | <i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| 1166 | <i>Triturus cristatus</i> (Kammolch) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| | Pflanzen | |
| 1379 | <i>Cypripedium calceolus</i> (Frauenschuß) | n.b. kein entsprechender Lebensraumkomplex vorhanden |
| 1881* | <i>Stipa pulcherrima ssp. Bavarica</i> (Bayerisches Federgas) | n.b. kein entsprechender Lebensraumkomplex vorhanden |
| | Mollusken | |
| 1032 | <i>Unio crassus</i> (Bachmuschel, Kleine Flussmuschel) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| | Fische | |
| 2555 | <i>Gymnocephalus baloni</i> (Donau-Kaulbarsch) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| 1145 | <i>Rutilus pigus</i> (Frauenerfling) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| 1145 | <i>Misgurnus fossilis</i> (Schlammpeitzger) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |
| 1160 | <i>Zingel streber</i> (Streber) | n.b. (kein Gewässer vorhanden) |

* = prioritär

Folgende Erhaltungsziele sind für das gesamte FFH-Gebiet Nr. 7232-301 ("Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg") definiert (Stand: 19.02.2016):

| | |
|-----|---|
| | Erhalt ggf. Wiederherstellung des Fließgewässerökosystems mit den begleitenden naturnahen Auenwäldern und dem Netz von Altgewässern und Aubachen sowie einer abschnittsweise intakten Flusssdynamik. |
| 1. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Altgewässer und anderen Stillgewässer als Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit ihrem typischen Wasser- und Nährstoffhaushalt. Erhalt ihrer Gewässervegetation und der natürlichen Biozönosen, den unverbauten und unerschlossenen Ufern mit Verlandungsbereichen in vollständiger Zonation und Verzahnung mit Röhrichten, Seggenrieden und Pfeifengraswiesen. |
| 2. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten bzw. weitgehend unverbauten Abschnitte der Donau als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion in ihrer Gewässerqualität, Fließdynamik, Durchgängigkeit für Gewässerorganismen sowie der durchgängigen Anbindung ihrer Nebengewässer. |
| 3. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen als Elemente der nutzungsgeprägten Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Wahrung von deren Offenlandcharakter. |
| 4. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen , mit ihrer Nährstoffarmut und ihrem Offenlandcharakter. |
| 5. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) mit ihrem spezifischen Nährstoffhaushalt. |
| 6. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt und der nutzungsgeprägten gehölzarmen Vegetationsstruktur. |
| 7. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (Cratoneurion) mit ihrem intakten Wasser- und Nährstoffhaushalt, Erhalt ggf. Wiederherstellung der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse, Erhalt von durch Nährstoff- und Biozideinträge möglichst wenig beeinträchtigten Quellen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. |
| 8. | Erhalt der weitgehend gehölzfreien natürlichen Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation , der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas und Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi) in ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik und ausreichende Ungestörtheit durch den Menschen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung günstiger Wuchsbedingungen für das Bayerische Federgras. Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. |
| 9. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) und der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion) in naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz. |
| 10. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend ungestörten, naturnahen Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) in naturnahem Aufbau, Struktur und Baumarten-Zusammensetzung mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil. |
| 11. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) und der Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis und Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris) in naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie Baumarten-Zusammensetzung mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil. Erhalt der natürlichen Wasserdynamik in Teilbereichen, wie z. B. im Deichvorland, dem Naturwaldreservat „Mooser- |

| | |
|-----|---|
| | Schütt“ und den Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Seigen, Brennen. |
| 12. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in Donau und Lech mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse. |
| 13. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs und der Gelbbauchunke . Erhalt der Laichgewässer und Landlebensräume, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten. |
| 14. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Fischarten Donau-Kaulbarsch , Frauennerfling , Schlammpeitzger und Streber sowie ihrer Habitate. Erhalt der Funktion der Teillebensräume einschließlich ausreichend großer Laich- und Jungtierhabitate (z. B. Sand- und Kiesbänke, angebundene Altgewässer, zugängliche Seitengewässer). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Geschiebetransports sowie einer möglichst natürlichen Geschiebeumlagerung und Gewässerstruktur sowie einer guten Gewässerqualität. Erhalt weichgründiger, sommerwarmer Gewässer bzw. Gewässerabschnitte als Habitate für den Schlammpeitzger. |
| 15. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel . Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölzen und einer guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Uferstreifen und der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten. . |
| 16. | Erhalt ggf. Wiederherstellung des weltweit einzigen Bestands des Bayerischen Federgrases auf den ausreichend stark besonnten, humusarmen Felsstandorten. Erhalt ausreichend ungestörter Wuchsorte mit für die Reproduktion des Grases geeigneten Standortbedingungen. |
| 17 | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände des Frauenschuhs und seiner lichten Wuchsorte sowie der Lebensräume seiner Bestäuber (Bienen der Gattung <i>Andrena</i>) in Form sandiger, besonnter Rohbodenstandorte. |

Es kann ausgeschlossen werden, dass eine Betroffenheit der 17 Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben vorliegt, da lediglich Asphaltflächen innerhalb der kartierten FFH-Abgrenzung, von dem Vorhaben betroffen ist.

4. FFH-Verträglichkeitsabschätzung

4.1 Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet " Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg "

| A Grundinformation | | | |
|---|--|---|-------------------------|
| Name des Projektes oder Plans | Bebauungsplan 3 - 17 Eulatal Bittenbrunn | | |
| Natura 2000-Gebiet | Nr. 7232-301.01 | Name Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg | FFH oder/und SPA FFH |
| Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans | Errichtung eines Wohngebietes auf bestehendem Gewerbegebiet | | |
| Vorliegende Unterlagen | Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Standarddatenbogen FFH-Gebiet, Erhaltungsziele FFH-Gebiet, Schutzgebietsabgrenzungen, | | |
| Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) | Stadt Neuburg an der Donau Stadtbauamt Amalienstraße 54 86633 Neuburg an der Donau | | |
| Genehmigungsbehörde | Landratsamt Neuburg Schrobenhausen | | |
| Naturschutzbehörde | Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Neuburg Schrobenhausen | | |

| B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck | | |
|---|---|--|
| LRT/Arten | Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) | Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen |
| --- | Emissionen von Lärm und Abgasen sowie Erschütterungen während der Bauphase. | Es sind keine LRT-Typen des Anhangs I FFH-RL und keine Arten Anhangs II FFH-RL betroffen. Da die Maßnahme lediglich eine bestehende Asphaltfläche am Rande des FFH-Gebietes betrifft ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele auszuschließen. |

| C Summationswirkung | | | |
|--|--|--|---|
| Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen? | | | |
| LRT/Arten | Projekt/Plan | Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) | Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen |
| --- | Aktuell ist der durch den Bebauungsplan betroffene Geltungsbereich bereits als Lagerfläche mit Asphalt versiegelt. | --- | Aufgrund der festgestellten sehr geringen Auswirkungen durch die geplante Wohnbebauung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu erwarten. |

| D Ergebnis | |
|---|--|
| Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | FFH-VP erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel | FFH-VP erforderlich |

| Die FFH-VA wurde durchgeführt | |
|---|--|
| am 15.04.2016 | von Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt |
| Unterschrift   | |

| Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben | |
|--|-----|
| am | von |
| Unterschrift | |

4.2 Fazit

Das Vorhaben einer Wohnbebauung auf den bisher als Gewerbegebiet genutzten Grundstücken ist FFH-verträglich. Es sind weder die Erhaltungsziele noch die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL und der Tier- und Pflanzenarten aus Anhang II der FFH-RL im Gebiet, betroffen. Außerdem sind keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten.

Ingolstadt 15.04.2016

L:\A373_FFH-VA_BP_Eulatalstraße\Text\Berichte\FFH_VA\FFH-VA_elb.docx